

Agrokorn AG	QSGF-HANDBUCH	Seite 1 von 2
Subprozess 6	Landtransport	Revision und Freigabe: 11.11.16 Revisionsstand: C
Form 490.1	Bestätigung Transpormittelkontrolle	

1. Ziel und Zweck

Sicherstellung, dass gemäss Tierseuchengesetzgebung und Vorgaben des QSGF-Konzeptes und des GTP-Kodexes klar ist, um welche verbotenen und kritischen Stoffe es im Einzelnen geht, die entweder für den Transport verboten oder kritisch sind.

2. Geltungsbereich

Lose-Transport (Feststoffe und Flüssig)

3. Beschreibung

3.1 Verbotene Stoffe

Bei solchen Vorladungen dürfen keine Futtermittel, Getreide und Lebensmittel mehr transportiert werden:

Schlachtabfälle / tierische Nebenprodukte

Sind ganze Tierkörper, Tierkörperteile oder Erzeugnisse eines geschlachteten Tieres, die nicht unmittelbar der menschlichen Ernährung dienen

- Nassprodukte wie Innereien, Federn, Knochenteile, Haare, Schwarten
- Tiermehl aller Tierarten/ Fleischknochenmehl, -schrot
- Blutmehl bzw. Produkte mit Blut
- Gelatine aus Abfällen von Wiederkäuern sowie gelatinehaltige Produkte
- Griebenmehl / Griebenkuchen

Radioaktive Stoffe

- Radionuklide (Radium, Uran, Thorium usw.)
- Brennstäbe

Asbest, Stoffe mit Asbestbestandteilen

Asbest ist ein Sammelbegriff für natürlich vorkommende faserförmige mineralische Silikatmaterialien. Es entsteht durch die Verfestigung flüssiger Gesteinslava. Asbest war lange Zeit ein Bestandteil von Baumaterial, da es eine hohe elektrische und thermische Isolierfähigkeit besitzt. Asbest ist ein krebserzeugender Stoff. Schädlich sind vor allem Asbestfasern, die über die Atemluft in die Lunge gelangen.

Agrokorn AG	QSGF-HANDBUCH	Seite 2 von 2
Subprozess 6	Landtransport	Revision und Freigabe: 11.11.16 Revisionsstand: C
Form 490.1	Bestätigung Transpormittelkontrolle	

4.1 Kritische Vorladungen / kritische Stoffe

Wenn solche Produkte in den letzten 3 Vorladungen waren, ist gemäss TP 6.11 eine spezifische fachmännische Reinigung notwendig, die auf dem Form 490 dokumentiert wird

- Garten- / Blumenerde mit tierischem Dung vermischt (Torfmischungen, Rindensubstrate, Grünkomposte)
- Metallischer Abfall und Drehbankspäne
- Toxische, oxidierte Stoffe und daraus bestehende Verpackungen
- Mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wurde
- Unverpacktes Saatgut das mit toxischen Stoffen behandelt wurde (Beizmittel)
- konventionelle Produkte als Vorladung von BIO-Produkten
- Klärschlamm
- Haushaltabfälle
- Unbehandelte Lebensmittelrückstände (Schmutzwasser)
- GVO-sensible Stoffe (Mais, Soja, Raps, Baumwolle, Reis) sofern sie aus dem Ausland stammen bzw. in der GVO-Futtermittelliste enthalten sind.
- Glas- und Glassplitter
- Organische und mineralische Düngemittel, Salz
- Naturbelassene Sägereinebenprodukte; Altholz; Holzpellets; Papier, Karton
- Nanoartikel
- Fischmehl LOSE

Diese Anforderungen sind in jedem Falle einzuhalten!
Die Produktaufzählungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir bestätigen, dass alle eignen Fahrzeuge der Firma AGROKORN AG keine der genannten, verbotenen und kritischen Stoffe transportieren. Das Personal wird auf Einhaltung der Fahrzeughygiene geschult und kontrolliert. Im Rahmen des QSGF werden die nötigen Aufzeichnungen dokumentiert und archiviert. Bei Fremdtransporten wird darauf geachtet, dass nur zertifizierte Unternehmungen beauftragt werden.

Bischofszell, 08. September 2014

